

Thomas Grädel  
Müllerstrasse 5  
8952 Schlieren

**SVP Schlieren**

Schlieren, 7. Februar 2010

### **Kleine Anfrage betreffend der Limmattalbahn**

In den Strategiegrundsätzen des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) für die Jahre 2011-2014 wird erwähnt, dass die Limmattalbahn die verschiedenen Arbeitsplatz- und Wohngebiete zwischen Zürich-Altstetten, Schlieren, Dietikon und Killwangen-Spreitenbach in hoher Qualität miteinander verbinden und zugleich optimal ans übergeordnete S-Bahn-Netz anbinden soll. Ebenfalls ist zu untersuchen, ob die angestrebten Ziele der Verkehrsentwicklung mittelfristig über eine hochwertige Buslinie mit weitgehender Eigentrassierung oder besser über eine schienengebundene Stadtbahn zu erreichen sind. Die Arbeiten sollen zusammen mit dem Kanton Aargau und in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden erfolgen.

Nun konnte man in den Medienmitteilung des Regierungsrates im Dezember 2009 lesen, dass der Baubeginn der Limmattalbahn auf das Jahr 2016 geplant ist.

Im Januar 2010 teilten Vertreter der Stadt Schlieren mit, wie der zukünftige Stadtplatz im Zentrum aussehen soll. Der projektierte Stadtplatz dient in erster Linie als Verkehrsfläche für Fussgänger und Benutzer des Öffentlichen Verkehrs, mit einer Bushaltestelle, beziehungsweise Haltestelle einer zukünftigen Stadtbahn Limmattal. Somit verkommt der geplante Stadtplatz zu einem Haltestelle- und Verkehrsknotenpunkt, wie er beim Albisriederplatz oder beim Bellevue in Zürich anzutreffen ist. Da die Planung mit einer schienengebundenen Stadtbahn rechnet, haben viele steuerpflichtige Schlieremer einige Fragen an den Stadtrat:

1. Wer trägt die bauliche Kosten für die „Haltestelle“, „Stadtplatz“ und wie ist der Kostenverteiler (Bund, Kanton, ZVV, Stadt Schlieren)?
2. Wie viele Haltestellen sind bei der Limmattalbahn geplant, insbesondere beim Ersatz der Buslinie 31?
3. Wer trägt die Kosten bei der Stadtbahn für die Neugestaltungen der Haltestellen, insbesondere die Wege und Wartehallen?
4. Welche Massnahmen sind geplant, dass die Verkehrssicherheit bei den Übergängen und Kreuzungen für die vortrittsberechtigten Stadtbahn gewährleistet ist?
5. Mit welchen jährlichen wiederkehrenden Mehrkosten muss Schlieren beim Unterhalt und dem jährlichen Defizitbeitrag an den Öffentlichen Verkehr rechnen?

Thomas Grädel, SVP Schlieren

